



# NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 05.11.2015

## Anwesend sind:

### Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordnete Niethen, Sarah

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordneter Vaßen, Horst

SPD

bis 18.55 Uhr, TOP 1

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Stadtverordneter Wolf, Sascha

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel  
Schriftführerin Krücken, Ulrike

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2015; AN/FB2/026/2015  
hier: Änderung der Geschäftsordnung betreffend Unterzeichnung der Ratsniederschriften
- 2 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 3 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015
- 4 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 . Quartalsbericht zum 30.09.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/027/2015
- 6 . Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen
- 7 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/045/2015  
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)
- 8 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg BV/FB5/046/2015  
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)

- 9 . Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse  
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015) BV/FB5/047/2015
- 10 . Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten  
(TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015) BV/FB1/061/2015
- 11 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Alte Bahn" in der Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren;  
a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 20.10.2015) BV/FB6/063/2015
- 12 . Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW; hier: Priestergrab auf dem Grundstück Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1175, Waldfriedhof Bergstraße BV/FB6/071/2015
- 13 . Energetische Sanierung von Infrastruktureinrichtungen; hier: Energetische Sanierungsmaßnahmen (Beleuchtungsanlagen) 2015 BV/FB5/072/2015

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 14 . Grundstücksangelegenheit; hier: Ankauf des Grundstücks Gem. Wassenberg, Flur 9, Nr. 405 BV/FB6/070/2015
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 9. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

**Zu TOP 1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 24.10.2015;  
hier: Änderung der Geschäftsordnung betreffend Unterzeichnung der  
Ratsniederschriften  
Vorlage: AN/FB2/026/2015**

Der Rat nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2015 zur Kenntnis; des Weiteren die Anmerkungen der Verwaltung, dass die Beschlussfassung der beantragten Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg zur Folge hat, dass gemäß § 28 (Grundregel) i. V. m. § 29 (Abweichungen für das Verfahren der Ausschüsse) Abs. 10 lediglich die Unterzeichnung der Ausschussniederschriften durch den Ausschussvorsitzenden und dem Schriftführer erfolgt; eine Regelung für den Verhinderungsfall erübrigt sich.

Stadtverordneter Dr. Feix kann die Notwendigkeit des Antrags nicht erkennen. Er ist der Meinung, dass die bisherige Verfahrensweise gut war. Seine Fraktion werde nicht für den Antrag stimmen.

Auch Stadtverordneter Gansweidt kann den Sinn dieses Antrags nicht nachvollziehen. Es sehe so aus, als wolle man verhindern, dass der 2. stellvertretende Bürgermeister, Herr Thissen, Anmerkungen zum Protokoll machen kann.

Bürgermeister Winkens verweist auf die Vorschriften in der Gemeindeordnung, wonach nur zwei Unterschriften vorgesehen seien.

Stadtverordneter Maurer erklärt, dass die Geschäftsordnung im Wortlaut der GO angepasst werde.

Stadtverordneter Gansweidt bemerkt, dass die Vorgänger im Rat einen Grund hatten, die Geschäftsordnung so abzufassen, dass drei Unterschriften erforderlich sind. Er beantragt eine 10minütige Auszeit.

Die SPD-Fraktion verlässt den Saal.

Nach der Auszeit verliest Stadtverordneter Gansweidt eine Erklärung (**Anlage 1**).

Stadtverordneter Minkenbergt stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Winkens stellt sodann fest, dass

**13 Stadtverordnete sich dem Geschäftsordnungsantrag anschließen und somit die erforderliche 1/5 Mehrheit für die namentliche Abstimmung gegeben ist.**

Danach stellt Bürgermeister Winkens den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

**Beschluss: (21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen)**

**Namentliche Abstimmung:**

1.	Albrecht, Hans-Josef	ja
2.	Becker, Susanne Dr. med.	ja
3.	Dohmen, Karl-Heinz	ja
4.	Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	nein
5.	Frohn, Christa	nein
6.	Gansweidt, Frank	nein
7.	Gehr, Mario	nein
8.	Hardt, Paul	nein
9.	Heinen, Volker	ja
10.	Jansen, Udo	ja
11.	Killat, Hans-Ulrich	ja
12.	Kliemt, Martin	ja
13.	Kohnen, Hermann-Josef	ja
14.	Konarski, Sylke	nein
15.	Lengersdorf, Torsten	nein
16.	Leutner, Klaus-Werner	ja
17.	Maurer, Marcel	ja
18.	Minkenberg, Peter	nein
19.	Niethen, Sarah	nein
20.	Peters, Rainer	ja
21.	Ramakers, Ingo	ja
22.	Roggen, Willibert	ja
23.	Ruhrberg, Andre	ja
24.	Schiefke, Norbert	ja
25.	Schnorrenberg, Markus	nein
26.	Seidl, Robert	nein
27.	Storms, Manfred	ja
28.	Thissen, Hermann	nein
29.	Vaßen, Horst	nein
30.	Vieten, Silke	ja
31.	Weyermanns, Peter	ja
32.	Winkens, Frank	ja
33.	Winkens, Manfred	ja
34.	Wolf, Sascha	ja

**Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2015 auf Änderung des § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 24.04.2008 wird zugestimmt. Die Änderungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.**

Stadtverordneter Gansweidt erklärt, dass die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg sich entschlossen habe ein deutliches Zeichen ihres Unmutes über die eben mehrheitlich durch die CDU-Fraktion getroffene Entscheidung zu setzen und verlässt deshalb an dieser Stelle den Ratssaal und wirkt an den weiteren Entscheidungen dieser Ratssitzung nicht mit.

<b>Zu TOP 2.      Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
---

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund des Beschlusses zu TOP 1.

<b>Zu TOP 3.      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2015</b>
--

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 24.09.2015 werden keine Bedenken erhoben.

<b>Zu TOP 4.      Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
---

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Anregung gem. § 24 GO NW des Landesvorsitzenden der Partei „Die Republikaner“ vom 14.10.2015 betreffend die Benennung des Herrn Victor Orbán zum Ehrenbürger **(Anlage 3)**  
Antrags-Nr. AN/FB1/023/2015
2. Antrag des Heimatvereins Wassenberg e. V. vom 30.09.2015 betreffend die Benennung von Straßen und Plätzen, Namensgebung der Gedenkstätte „Jüdisches Leben in Wassenberg“ **(Anlage 4)**
3. Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 06.10.2015 zur Verbesserung der Führungsfähigkeit des Dezernates I, Fachbereich 3 „Ordnung und Soziales) im Bereich „Flüchtlingsangelegenheiten“, Anpassung an die tatsächlichen Aufgaben **(Anlage 5)**  
Antrag-Nr. AN/FB2/025/2015

<b>Zu TOP 5.      Quartalsbericht zum 30.09.2015 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/027/2015</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage vom 27.10.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Im Rahmen des Berichtswesens wird nunmehr wird der dritte Quartalsbericht für das Haushaltsjahr 2015 zum Stichtag 30.09.2015 vorgelegt.*

*Der Quartalsbericht soll einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres und einen Ausblick auf den Jahresabschluss 2015 geben.*

*Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € aus.*

*Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2015 erscheint eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,200 Mio. € möglich. Statt eines Jahresfehlbetrages würde das Haushaltsjahr 2015 somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,561 Mio. € ausweisen.*

*Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserung werden im Bericht ausführlich erläutert. Im Wesentlichen erfolgt jedoch eine Fortführung der bereits aus den vorigen Berichten bekannten Entwicklungen.*

*Hervorzuheben sind hier die gestiegenen Erträge insbesondere aus der Gewerbesteuer, aber auch weitere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.*

*Hierdurch können auch Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen ausgeglichen werden. Näher betrachtet werden im Bericht insbesondere die Leistungen im Asylbereich.*

*Im Haushalt des Jahres 2016 erfolgen einige Anpassungen des Kontenrahmens der Stadt Wassenberg. Zur besseren Vergleichbarkeit des Berichtswesens mit dem kommenden Entwurf zum Haushalt 2016 sind alle Änderungen bereits im Quartalsbericht vorweggenommen und erläutert worden.*

*Der Quartalsbericht zum 30.09.2015 ist als Anlage beigefügt.*

Stadtverordneter Weyermanns bittet um Mitteilung, ob der prognostizierte Überschuss erzielt werde.

Fachbereichsleiter Winkens berichtet, dass die Entwicklungen noch nicht abgeschlossen seien. Gerade im Flüchtlingsbereich sei die Entwicklung noch nicht absehbar. Es werde jedoch davon ausgegangen, dass das Ergebnis gehalten werden könne.

**Zu TOP 6. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen**

Bürgermeister Winkens verliert die Rede zur Einbringung des Haushalts 2016 (**Anlage 6**).

Stadtkämmerer Darius nimmt Stellung zum Haushaltsentwurf 2016 (**Anlage 7**).

Stadtverordneter Dohmen bedauert, dass eine Fraktion den Sitzungssaal verlassen habe, vor allem im Hinblick auf die Einbringung des Haushaltes. Er bedankt sich herzlich bei der Stadt für den Haushaltsentwurf 2016.

**Zu TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsggebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)  
Vorlage: BV/FB5/045/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2015 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die im Entwurf vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2016 und Erlass der 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg (TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)  
Vorlage: BV/FB5/046/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2015 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die im Entwurf vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

**Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren und Erlass der 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)  
Vorlage: BV/FB5/047/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2015 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die im Entwurf vorgelegte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüssen wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft zu setzen.



**Zu TOP 10. Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten  
(TOP 7 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.10.2015)  
Vorlage: BV/FB1/061/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.10.2015 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Regelung der Schülerfahrkosten bei besonderen Schulangeboten im Kreis Heinsberg, in der abweichend vom Schulträgerprinzip das Wohnsitzprinzip vereinbart wird, zu schließen.**

**Zu TOP 11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 "Alte Bahn" in der Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren;  
a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Ergebnis der durchgeführten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
(TOP 3 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 20.10.2015)  
Vorlage: BV/FB6/063/2015**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 20.10.2015 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

**A: Zu den vorgebrachten Anregungen**

**1. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Mönchengladbach**

**Anregung:**

**Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 werden seitens der dortigen Niederlassung keine Bedenken erhoben, wenn folgendes beachtet wird:**

- **An der Einmündung der Straße „Alte Bahn“ in die L 117 -Erkelenzer Straße- ist das Sichtdreieck der Anfahrtsicht (5,00 m / 70,00 m) gemäß 6.3.9.3 der RAST 06 von jeglichen Sichthindernissen freizuhalten.**
- **Die Kosten für evtl. erforderlich werdende Lärmschutzmaßnahmen, die durch Emissionen der L 19 verursacht werden, werden vom Landesbetrieb Straßenbau nicht übernommen.**

**Beschluss:**

**Diese Hinweise werden entsprechend beachtet.**

## 2. NEW-Netz GmbH, Geilenkirchen

### Anregung:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen dortige Bedenken. Auf dem Grundstück befinden sich Versorgungsleitungen für das Niederspannungsnetz und die Straßenbeleuchtung.

### Beschluss:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Vor einer weiteren baulichen Nutzung ist in Abstimmung mit der NEW-Netz GmbH eine dingliche Sicherung oder eine vertragliche Regelung über die Verlegung der dort befindlichen Versorgungsleitungen für das Niederspannungsnetz und für die Straßenbeleuchtung herbeizuführen.

## 3. Kreis Heinsberg, Untere Wasserbehörde

### Anregung:

Das Bauvorhaben liegt in der Zone IIIB des mit Ordnungsbehördlicher Verordnung vom 21. März 1994 festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage in Wassenberg.

Danach ist die Verwendung von Recyclingmaterialien (beispielsweise Elektroofenschlacke, Hochofenschlacke, Hüttensand, LD (Stahlwerks)-Schlacke, Schmelzkammergranulat, RCL (Recyclingsmaterial) -aufbereiteter Bauschutt, verboten. Auf Antrag kann eine Befreiung bei diesem Vorhaben im Einzelfall erteilt werden.

Das Anwenden von in Wasserschutzgebieten nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (wie z.B. nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung) sowie das unsachgemäße Anwendung zugelassener Mittel ist verboten.

Das Versickern von Niederschlagswasser ist nur über die belebte Bodenzone möglich. Für die Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage in den Untergrund ist beim Landrat des Kreises Heinsberg -Untere Wasserbehörde- eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Im übrigen sind die Verbotstatbestände des § 4 Abs. 2 der Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

### Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## 4. Regionetz GmbH, Eschweiler

### Anregung:

Die Regionetz GmbH weist darauf hin, dass eine Gasversorgungsleitung das Grundstück kreuzt, evtl. auch die vorhandene Bezirksregelstation das Grundstück tangiert.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Vor einer weiteren baulichen Nutzung ist in Abstimmung mit der Regionetz GmbH eine dingliche Sicherung oder eine vertragliche Regelung der dort befindlichen Gasversorgungsleitung herbeizuführen.

**B:** Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

**C:** Die 1. vereinfachte Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Alte Bahn“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

**Zu TOP 12.** Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg gemäß § 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NW;  
hier: Priestergrab auf dem Grundstück Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1175, Waldfriedhof Bergstraße  
Vorlage: BV/FB6/071/2015

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage vom 22.10.2015 mit Folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Die Eintragung des Priestergrabes auf dem Waldfriedhof Bergstraße in Wassenberg war bereits Beratungsgegenstand in der Sitzung am 28.11.2013. Eine Eintragung wurde damals abgelehnt, da im Vorfeld die Sicherstellung einer dauerhaften Pflege des Grabes zu regeln sei und das Priestergrab eher den „Christlichen Kleindenkmälern“ zuzuordnen ist.*

*Mit Schreiben vom 09.02.2015 (Anlage 1) beantragt der Förderverein für die Katholische Kirchengemeinde „St. Mariä Himmelfahrt“ Wassenberg – Oberstadt e.V. das Priestergrab nun in die Liste der „Christlichen Kleindenkmäler“ einzutragen. Eine Übernahme sämtlicher Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Kosten wird zugesichert.*

*Nach Rücksprache mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland wurde nochmals der Denkmalwert zweifelsfrei bestätigt und eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt befürwortet. Des Weiteren wurde bei einem Ortstermin die Frage der Liste der „Christlichen Kleindenkmäler“ ausführlich erörtert. Diese Liste stellt eine Sonderlösung in Wassenberg dar und die in dieser Liste aufgeführten Objekte haben keine denkmalrechtlichen Auswirkungen. Aus diesem Grund kommt für das Priestergrab nur eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Wassenberg in Frage.*

**Beschreibung Priestergrab:**

*Breit gelagerte, wandartige Stele, mehrfach gestuft, dunkler Kunststein (?), dat. 1920er Jahre (?), ältestes Sterbedatum 24.11.1920 (Pfarrer Otto Jansen). In der Mitte Relief mit dem gefallenen kreuztragenden Christus und darüber kleinen betenden Engeln, darunter Inschrift „HIER ERWARTET EURE / PRIESTER / IHRE AUFRERSTEHUNG“.*

*Grablage von sieben Pfarrern von St. Georg und St. Mariä Himmelfahrt (Oberstadt) in Wassenberg, darunter Ludwig Hecker, erster Pfarrer der nach dem Zweiten Weltkrieg neu entstandenen Pfarre St. Mariä Himmelfahrt, und Paul Spülbeck, maßgeblich am bedeutenden Wiederaufbau der Pfarrkirche St. Georg beteiligt.*

*Bedeutend für Wassenberg als zentraler Historischer Bestandteil des Waldfriedhofs und Veranschaulichung der Pfarrgeschichte. Die hier begrabenen und erinnerten Personen repräsentieren ein wichtiges Stück Orts- geschichte. Die Erhaltung des Grabmals liegt daher aus wissenschaftlichen, hier ortsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse.*

**Beschluss:** (einstimmig)

**Das Priestergrab auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1175, Waldfriedhof Bergstraße wird unter Denkmalschutz gestellt und unter der Nummer 77 in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Wassenberg eingetragen.**

<b>Zu TOP 13. Energetische Sanierung von Infrastruktureinrichtungen; hier: Energetische Sanierungsmaßnahmen (Beleuchtungsanlagen) 2015 Vorlage: BV/FB5/072/2015</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage vom 26.10.2015 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Mit Bescheid vom 08.10.2015 hat die Bezirksregierung der Stadt Wassenberg den Bescheid über die Bereitstellung von Fördermitteln gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes über insgesamt 1.308.803,03 Euro zur Durchführung förderfähiger Maßnahmen in dem Zeitraum 30.06.2015 bis 31.12.2018 zukommen lassen. Die konkreten Maßnahmen müssen Bestandteil der Haushaltssatzungen der Jahre 2016 bis 2018 sein. Dies ist auch bei der Haushaltsplanung ab 2016 berücksichtigt worden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei der energetischen Sanierung von Beleuchtungseinrichtungen, bei der das größte Einsparpotential direkt ergebniswirksam erzielt werden kann und durch die Förderung (Fördersatz 90 v. H.) zugleich die Abschreibungen investiver energetischer Maßnahmen durch die gleichzeitige Auflösung aus der Zuweisung zu bildender Sonderposten nahezu umfassend neutralisiert wird.*

*Bei Straßenbeleuchtungsmaßnahmen wird zudem noch der Effekt erzielt, dass die Stadt noch schneller als geplant den Eigentumsanteil an der Straßenbeleuchtungsanlage erhöht.*

**Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist lediglich**, dass entsprechend der gesetzgeberischen Vorgabe für die in **2015** (nach dem 30.06.2015) begonnenen Maßnahmen noch **rein formal** ein Ratsbeschluss hinterlegt sein muss, da der bloße Vergabebeschluss für die Zuordnung nicht ausreichend ist. Die Maßnahmen waren teilweise bereits Bestandteil von Vergaben im Bauausschuss bzw. stehen noch in den nächsten Wochen zur Vergabe an.

*Das Gesamtvolumen der vorstehend genannten Einzelmaßnahmen beträgt insgesamt brutto rd. 183.200,00 Euro und wird mit 90 v. H. aus der Zuweisung finanziert.*

*Die konkreten Daten zur Wirtschaftlichkeit dieser energetischen Sanierung der einzelnen 2015er Maßnahmen lauten wie folgt:*

**1. Energetische Sanierung der Beleuchtung Sporthalle, GGS Wassenberg, Burgstraße**

*Verbrauch z. Z. 16.762 kWh/a, nach Umrüstung 6.984 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 5.400,00 Euro*

**2. Energetische Sanierung der Beleuchtung Sporthalle KGS Birgelen, Elsumer Weg**

*Verbrauch z. Z. 19.381 kWh/a, nach Umrüstung 8.381 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 4.300,00 Euro*

- 3. Energetische Sanierung der Beleuchtung Klassenräume (6 NW-Räume), Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg**  
Verbrauch z. Z. 55.737 kWh/a, nach Umrüstung 18.830 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 32.000,00 Euro
- 4. Energetische Sanierung der Beleuchtung Mensa/Forum, Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg**  
Verbrauch z. Z. 12.143 kWh/a, nach Umrüstung 3.588 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 14.400,00 Euro
- 5. Energetische Sanierung der Beleuchtung Sporthalle I, Wassenberg, Bergstraße**  
Verbrauch z. Z. 58.320 kWh/a, nach Umrüstung 25.920 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 32.800,00 Euro
- 6. Energetische Sanierung der Beleuchtung Klassenräume (16 Klassen), GGS Wassenberg (Gebäude Kirchstr., Poststraße und Burgstraße)**  
Verbrauch z. Z. 25.400 kWh/a, nach Umrüstung 8.500 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 35.000,00 Euro
- 7. Energetische Sanierung der Beleuchtung Schulhof, Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg**  
Verbrauch z. Z. 9.520 kWh/a, nach Umrüstung 3.400 kWh/a, Investitionskosten rd. brutto 3.100,00 Euro
- 8. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Erkelenzer Str., L 19, Stadtteil Myhl**  
Verbrauch z. Z. 14.660 kWh/a, nach Umrüstung 6.922 kWh/a, Investitionskosten brutto 33.149,59 Euro
- 9. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Busbahnhof/Parkplätze/fußläufige Verbindungen, Erkelenzer Str., Stadtteil Wassenberg**  
Verbrauch z. Z. 21.586 kWh/a, nach Umrüstung 3.638 kWh/a, Investitionskosten brutto 22.982,71 Euro

Stadtverordneter Dohmen bedankt sich bei der Verwaltung für den sinnvoll erstellten Aufgabenkatalog.

**Beschluss:** (einstimmig)

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden die nachfolgend aufgeführten städtischen Einrichtungen und Straßenbeleuchtungsanlagen in 2015 energetisch saniert.

1. Energetische Sanierung der Beleuchtung Sporthalle, GGS Wassenberg, Burgstraße
2. Energetische Sanierung der Beleuchtung Sporthalle KGS Birgelen, Elsumer Weg
3. Energetische Sanierung der Beleuchtung Klassenräume (6 NW-Räume), Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg
4. Energetische Sanierung der Beleuchtung Mensa/Forum, Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg
5. Energetische Sanierung der Beleuchtung Sporthalle I, Wassenberg, Bergstraße
6. Energetische Sanierung der Beleuchtung Klassenräume (16 Klassen), GGS Wassenberg (Gebäude Kirchstr., Poststraße und Burgstraße)

7. Energetische Sanierung der Beleuchtung Schulhof, Betty-Reis-Gesamtschule, Birkenweg
8. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Erkelenzer Str., L 19, Stadtteil Myhl
9. Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Busbahnhof/Parkplätze/fußläufige Verbindungen, Erkelenzer Str., Stadtteil Wassenberg

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>20:07 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Ulrike Krücken</b>